



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Kinderfahrrad kippt gegen ein Auto

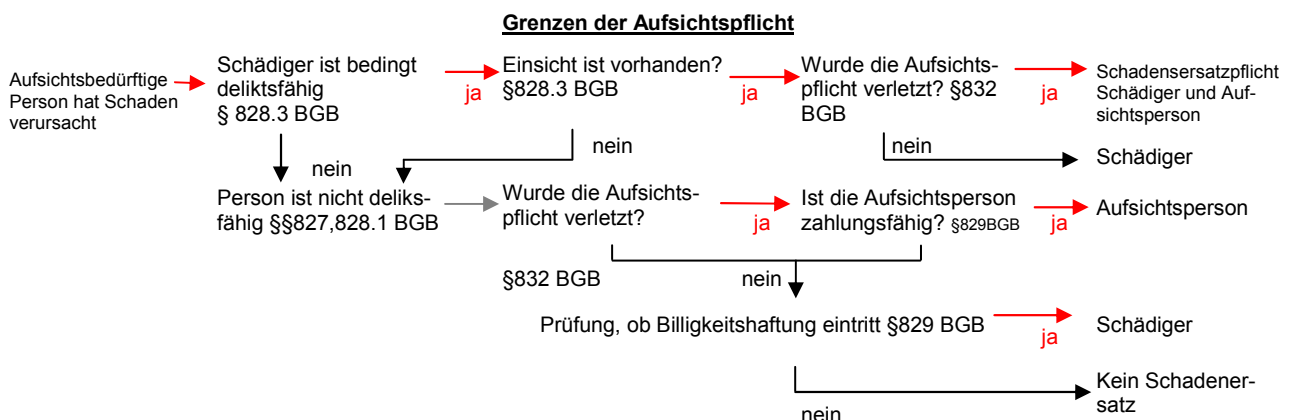
Der Vater bringt seine fünfjährige Tochter, welche mit Ihrem Fahrrad fährt, wie gewohnt in den Kindergarten. Die letzten Meter fährt das Mädchen voraus. Vor dem Kindergarten kommt es zu einem Gedrängel, das Fahrrad kippt um und stößt gegen ein vorbeifahrendes Fahrzeug. Die Höhe des Fahrzeugschadens beläuft sich auf 1.400 €, die der Fahrer / Kläger vom Vater des Kindes, bzw. von dessen Privathaftpflicht-Versicherung zurückfordert, da der Kläger der Meinung ist, der Vater hätte seine Aufsichtspflicht verletzt. Dies sieht der Vater jedoch anders, denn er hätte das Umkippen des Fahrrades nur verhindern können, indem er es permanent festgehalten hätte. Dies würde aber das Maß seiner Aufsichtspflicht übersteigen. Dem stimmt das Münchener Amtsgericht zu. Die Schadensersatzklage wurde zurückgewiesen, da das Kind nicht deliktsfähig ist und eine Aufsichtspflichtverletzung des Vaters nicht vorliegt.



Steffanie Galletzki
Newsletterredakteurin

Bei Kindern bestimmt sich der Umfang der Aufsicht nach Alter, Eigenart und Charakter, sowie nach Entwicklungsstand des vorausschauenden Fahrens. Eltern müssen selbst einschätzen können, wie sie in welcher Situation handeln, um eine Schädigung Dritter durch ihr Kind vermeiden zu können.

Denn zu den Erziehungspflichten der Eltern zählt es dazu, dass die eigenen Kinder lernen selbstständige und verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer zu sein. Es müssen entsprechende Freiräume geschaffen werden, sodass Gefahrensituationen selbst erkannt werden und selbständig bewältigt werden.



ACHTUNG !!!

Unsere Privat-Haftpflichtversicherung bietet auch Versicherungsschutz bei Schäden, die durch deliktsunfähige Personen (**auch Kinder**) verursacht werden.

Lassen Sie sich einfach individuell bei uns Beraten. Ein Anruf genügt: 030 7007 690